

Bei der Depotöffnung über das digitale Angebot „easyROBI“ sind alle Depotführungs- und Transaktionsentgelte (exkl. Additional Trading Costs) mit einer Pauschale von 12 Euro inkl. MwSt. pro Jahr abgegolten. Das jährliche Depotentgelt entfällt ab einem Anlagebetrag von 5.000 Euro. Diese Sonderkondition gilt nur in Verbindung mit dem digitalen Angebot „easyROBI“.

Preis- und Leistungsverzeichnis

FFB Fondsdepot – Klassisches Investmentdepot

	Entgelte
Depotführung	0,25% vom durchschnittlichen Depotwert (mind. 25 EUR, max. 45 EUR) p.a.
Transaktionskosten online ¹	2 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten offline ¹	5 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	1,50 EUR pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Onlinepostfachs) ²
Depotführung als FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB Fondsdepot)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot. Der durchschnittliche Depotwert wird über beide Depots ermittelt.)

FFB FondsdepotPlus – Investmentdepot mit integriertem Abwicklungskonto

	Entgelte
Depotführung	40 EUR p.a.
Depotführung für verbundene Depots	12 EUR p.a. (Werden mehrere FondsdepotPlus in einem Verbund geführt, entscheidet die Bank nach billigem Ermessen darüber, für welches Depot das reduzierte Entgelt erhoben wird.)
Transaktionskosten online ¹	2 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Transaktionskosten offline ¹	5 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Versand von Abrechnungen und Anzeigen	1,50 EUR pro Aussendung (entfällt bei Nutzung des Onlinepostfachs) ²
Depotführung als FFB Kombidepot (Aktivdepot = FFB FondsdepotPlus)	12 EUR p.a. zusätzlich zum normalen Depotführungsentgelt (Das FFB Kombidepot besteht aus einem Aktivdepot und einem Passivdepot.)
Guthabenzins	variabel, aktueller Zinssatz unter www.ffb.de
Verzugszins	es gelten die gesetzlichen Regelungen

Exchange Traded Funds (ETF's) und andere Besonderheiten

	Entgelte
Transaktionskosten (ETF) ¹	0,15% vom Transaktionswert je Kauf/Verkauf/Sparplan/Auszahlplan zzgl. fondsspezifischer Additional Trading Costs (ATC) ⁵
Umsatzkommission (ETF) ³	0,20% vom Transaktionswert je Kauf
FFB Mietkautionsdepot	12 EUR p.a.
VL Sparvertrag	12 EUR p.a. ⁶
DEVK Investmentdepot ⁴	29,75 EUR p.a.

Sonstige Dienstleistungen

	Entgelte
Adressnachforschung ⁷	15 EUR zzgl. fremder Kosten
Depotübertrag (Eingang von/Ausgang an andere Institute)	kostenfrei
Depotwertberechnung (unterjährig)	10 EUR je Berechnung
Duplikaterstellung (z. B. Depotauszüge, Ausschüttungsmitteilungen, Jahressteuerbescheinigungen, VL-Bescheinigungen)	5 EUR je Beleg
Erteilen einer schriftlichen Bankauskunft ⁷	10 EUR je Auskunft
Einrichtung Mietkaution	30 EUR einmalig
Nachlassabwicklung (über den gesetzlichen Rahmen hinaus)	nach Aufwand, mind. 50 EUR
Verpfändungsanzeige (seitens oder im Auftrag des Kunden)	30 EUR einmalig
Rücklastschriften	Weiterbelastung fremder Kosten

¹ Transaktionskosten sind MwSt.-frei. Ein Tauschtauftrag besteht aus Kauf und Verkauf.

² Es können mehrere Dokumente in einer Aussendung enthalten sein.

³ Die Umsatzkommission ersetzt den Ausgabeaufschlag. Bis zu 100% der Umsatzkommission werden als Vertriebsprovision an den Vermittler ausgezahlt.

⁴ Für diese Depotart gelten besondere Regelungen; der Vertrieb erfolgt nicht über alle Kooperationspartner.

⁵ Die jeweiligen ATC sind fremde Kosten und sind dem Fondsfactsheet zu entnehmen.

⁶ Entgelt für neu abgeschlossene VL Sparverträge. Abweichend hiervon gelten für bestehende VL Sparverträge die jeweils bei Vertragsbeginn vereinbarten Entgelte. Die Belastung der Entgelte erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

⁷ Ein Entgelt fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

Die Belastung der Entgelte, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen erfolgt im FFB Fondsdepot durch Verkauf von Anteilen bzw. Anteilsbruchteilen aus dem hierfür priorisierten Fonds (beim FFB Kombidepot im Aktivdepot). Wurde kein Fonds priorisiert, erfolgt der Verkauf aus dem Fonds mit der geringsten Risikoklasse (wenn vorhanden Geldmarktfonds). Sofern der gesamte Bestand nicht ausreicht oder nicht verfügbar ist, wird das Entgelt durch Lastschrift von dem Referenzkonto eingezogen. Im FFB FondsdepotPlus erfolgt die Belastung der obigen Entgelte grundsätzlich über das Abwicklungskonto.

Die jährliche Belastung der Depotführungsentgelte sowie etwaiger Versandentgelte erfolgt jeweils am Anfang des Jahres für das zurückliegende Kalenderjahr. Wird ein Depot unterjährig geschlossen oder werden alle im Depot verwahrten Anteile verkauft oder übertragen, erfolgen die Berechnung und die Belastung der Entgelte zum Zeitpunkt der Schließung des Depots, des Gesamtverkaufs bzw. des Übertrags. Dabei werden die Entgelte grundsätzlich mittels Anteilsverkauf vereinnahmt.

Die Transaktionskosten werden sowohl beim FFB Fondsdepot als auch beim FFB FondsdepotPlus direkt bei den Kauf- bzw. Verkaufstransaktionen verrechnet. Sofern der VL Sparvertrag im FFB FondsdepotPlus geführt wird, erfolgt die Belastung der Entgelte über das Abwicklungskonto.

Alle obigen Entgelte verstehen sich inklusive anfallender MwSt., sofern nicht anders ausgewiesen; Porti und sonstige Auslagen sind grundsätzlich in den obigen Sätzen nicht enthalten. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Hinweis zu Währungsgeschäften: Sofern es sich bei Transaktionen um Fonds handelt, die nicht in EUR denominated sind, rechnet die FFB am Buchungstag den entsprechenden Währungsbeitrag zum Marktpreis um. Die FFB behält eine bankenübliche Marge ein. Die FFB Devisenkurse werden auf der Internetseite <https://www.ffb.de/devisenkurse> veröffentlicht.

Die FFB gehört der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH an. Darüber hinaus ist die FFB freiwillig Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus Ziffer 15 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sowie aus dem „Informationsbogen für den Einleger gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes“.